



## **Antrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülsären Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Gemeinsam gegen Antiziganismus V – Einrichtung der Stelle eines unabhängigen Beauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, solange es keine Antidiskriminierungsinfrastruktur in Bayern gibt, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung des Amtes einer oder eines unabhängigen Beauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma zu prüfen und dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Nach dem Abschluss des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma (Landesverband Bayern) im Jahr 2018 wäre das Amt einer oder eines unabhängigen Beauftragten gegen Antiziganismus ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Anerkennung der Sinti und Roma als nationale Minderheit und im Kampf gegen Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit in Bayern.

### **Begründung:**

In Bayern unterstützt die Staatsregierung bereits in einigen Bereichen die Bekämpfung von Antiziganismus und den Kampf für die Anerkennung der Sinti und Roma als gleichberechtigte nationale Minderheit. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg war die Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat und dem Verband Deutscher Sinti und Roma (LV Bayern) im Jahr 2018. Vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma bekennt sich der Freistaat in diesem Vertrag zur besonderen Verpflichtung aller staatlichen Stellen zum Schutz der Minderheit und zur Achtung der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Identität der Sinti und Roma.

Da es bis heute keine flächendeckenden Beratungsstellen gegen Diskriminierung in Bayern gibt und die vorhandenen Beratungsstellen überfordert sind, wäre die Einrichtung des Amtes eines bzw. einer unabhängigen Beauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma ein weiterer wichtiger Baustein im Kampf gegen die Diskriminierung der Minderheit und für ihre Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe. Bisher war der Antisemitismusbeauftragte der Staatsregierung auch für die Erinnerung an die Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma zuständig. Angesicht der eigenständigen Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma und der unterschiedlichen Wirkungsformen und ideologischen Hintergründe von Antiziganismus und Antisemitismus halten wir einen eigenen unabhängigen Beauftragten gegen Antiziganismus für sinnvoll und notwendig. Die Staatsregierung wird aus diesem Grund beauftragt, die rechtlichen

und materiellen Voraussetzungen für die Einrichtung eines solchen Amtes zu prüfen und dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten.

Die erfolgreiche Arbeit des Beauftragten gegen Antisemitismus zeigt, welche positiven und wichtigen Effekte ein solches Amt haben kann. Die Schaffung einer eigenen institutionellen Infrastruktur gegen Antisemitismus mit eigenen Beauftragten bei den Staatsanwaltschaften und der Polizei sowie der Einrichtung der „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“ wäre vermutlich ohne die Unterstützung des Beauftragten nicht so schnell gelungen. Außerdem ist der Beauftragte ein wichtiger Ansprechpartner für die jüdischen Gemeinden in Bayern und für alle Verbände und Institutionen, die sich im Kampf gegen Antisemitismus engagieren. Ein vergleichbares Angebot sollte es auch für die anerkannte nationale Minderheit der Sinti und Roma und ihre Verbände und Organisationen in Bayern geben.